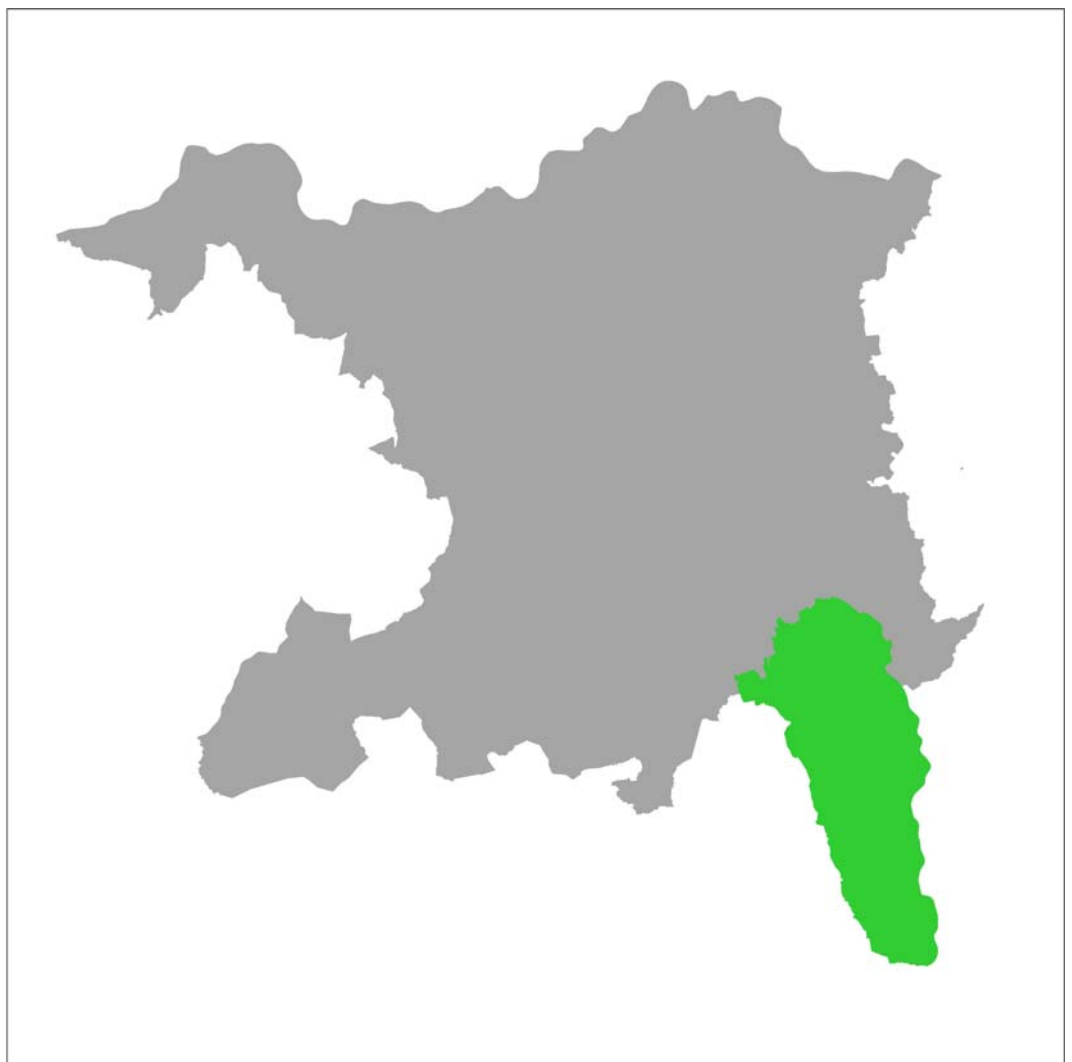


Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Regionalplanungsverband Oberes Freiamt



- verabschiedet durch die Regionalplanungsgruppe am
- ergänzt mit dem Thema Vernetzung

4. April 2002

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher
Programm Natur 2001 Dr. Richard Maurer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Paul Pfister (Projektleitung)
Felix Naef (Bearbeitung Konzept)
Thomas Burger (Bereich Wald)

Mitarbeit: Dr. Helen Müri capreola (Bereich Wildtierkorridore)
Claude Meier, aquaterra (Bereich Amphibien)
Patrik Wiedemeier (Bereich Ziel- und Leitarten, Vernetzung)
Paul Keller, Stefan Zantop (digitale Bearbeitung)

Trägerschaft: Regionalplanungsgruppe Oberes Freiamt

Projektbegleitung: Arbeitsgruppe Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet, die zur Zeit noch nicht absehbar sind. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter müssen sich auf neue Rahmenbedingungen einstellen. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben. Für den optimalen Einsatz der Mittel und zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP ist ein Programm zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft. Es gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit der Regionalplanungsgruppe bearbeitet worden. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur und Landschaft (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung).

Die Regionalplanungsgruppe hat das LEP als Grundlage für die Umsetzung beschlossen. Die Umsetzung ist freiwillig.

zum Thema
Vernetzung

Damit die LEP auch vom Bund, Abteilung Landwirtschaft, akzeptiert werden, mussten sie mit einem Kapitel zum Thema Vernetzung ergänzt werden. Darin sind die Ziel- und Leitarten beschrieben. Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse ist das Kapitel Ziele und Massnahmen geringfügig angepasst worden.

Regionalpolitisch intensiv diskutierte Bereiche sind nicht geändert worden. Die Berichtergänzung ermöglicht es nun dem Kanton, die zusätzlichen Beiträge gemäss Öko-Qualitäts-Verordnung ÖQV vom Bund zu erhalten und an die Landwirte weiterzuleiten.

Inhaltsverzeichnis

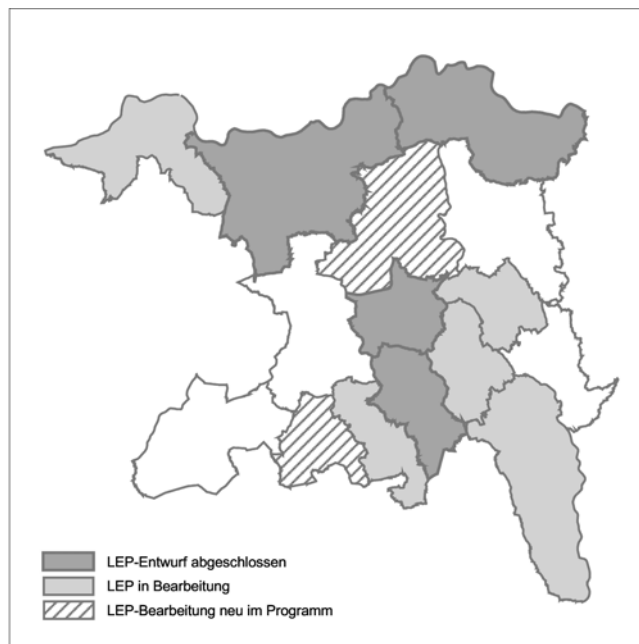
1. Teil	Allgemeine Einführung	1
	Worum geht es?	1
	Vorgaben Bund und Kanton	1
	Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?	2
	Verbindlichkeit, Wirkung	3
	Wer ist für das LEP zuständig?	3
	Wie ist das regionale LEP aufgebaut?	4
	Wie soll das LEP umgesetzt werden?	6
	Welche Mittel stehen zur Verfügung ?	7
2. Teil	LEP Region Oberes Freiamt	8
	Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten	8
	Entwicklung der Kulturlandschaft	8
	Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten	9
	Ziel- und Leitarten	10
	Aufwertungspotenzial	19
	Vernetzung der Lebensräume	20
	Nitrat	22
	Landschaftsräume	24
	Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 5 Landschaftsräumen der Region	25
	Ziele Landschaftsraum 1	26
	Ziele Landschaftsraum 2	27
	Ziele Landschaftsraum 3	28
	Ziele Landschaftsraum 4	29
	Ziele Landschaftsraum 5	30
3. Teil	Erläuterungen zur Legende	31
	Planlegende	31

1. Teil Allgemeine Einführung

Worum geht es?

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu. Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden.

Stand
LEP-Bearbeitung



Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik 2002

Durch die eingeleitete Agrarpolitik 2002 des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. Mit Direktzahlungen, die an bestimmte Auflagen gebunden sind, sollen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion und eine ökologische Aufwertung der Landschaft erreicht werden. Dazu hat der Bund die Öko-Qualitäts-Verordnung in Kraft gesetzt.

Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden. Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden.

Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.

Waldwirtschaft	Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden.
Gewässerschutz	Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.

Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

Ziel und Zweck	Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotope sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.
Abstimmung der ökolog. Massnahmen	Damit wird ein räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer und den Naturschutz. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm gewährleistet werden.
Abgeltung für ökolog. Leistungen	Mit dem LEP wird die Voraussetzung geschaffen, dass ökologische Leistungen der Landwirte mit Beiträgen im Rahmen der Ökoverordnung abgegolten werden können.
Chancen nutzen	Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.

Verbindlichkeit, Wirkung

Das LEP ist nicht verbindlich. Es ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern.

Handlungsspielraum für Bewirtschafter

Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Das Konzept ist nicht parzellenscharf. Den Bewirtschaftenden und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie müssen entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele. Es zeigt, wo welche ökologischen Massnahmen zweckmässig umgesetzt werden können.

Wer ist für das LEP zuständig?

Trägerschaft Projektverantwortung

Das LEP wird von der Regionalplanungsgruppe (Repla) beschlossen und für die Umsetzung in den Gemeinden und dem Kanton verabschiedet. Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.

Bearbeitung

Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet worden. Die Arbeitsgruppe LEK der Regionalplanungsgruppe Oberes Freiamt hat die Arbeiten begleitet. Sie ist nun für die Umsetzung und die Unterstützung der Gemeinden zuständig. Mit der regionalen Beratung werden die Gemeinden im Bereich Landschaft unterstützt.

Mitwirkung

Der LEP-Entwurf wurde in zwei Gemeindegesprächen mit allen Gemeinden diskutiert und entsprechend den Angaben der Gemeinden ergänzt und verfeinert.

Finanzierung

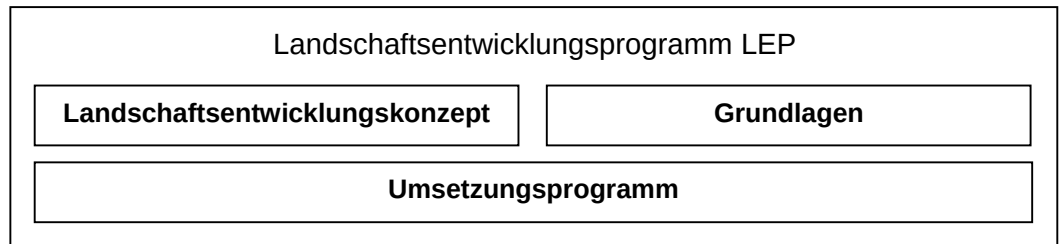
Die Erstellung und Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet für die Erstellung des LEP.

Für die Beratung der Finanzierung der Massnahmen stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

Aufbau LEP

Das LEP besteht aus einem Konzeptteil und einem Grundlagenteil.



Landschafts- entwicklungskonzept

Im Landschaftsentwicklungskonzept sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Das Konzept ist im Plan dargestellt. Es ist auf die Angaben der Gemeinden abgestimmt. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.

Grundlagen

Als Grundlagen dienen Inventare und Festsetzungen vom Kanton. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), das ornithologische Inventar usw., sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. Zusammen mit regionalen Daten sind diese analysiert, ausgewertet und eingebaut worden.

Landschaftsräume

Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (Repla). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.

Regionale Entwicklungsziele

Für jeden Landschaftsraum werden **Entwicklungsziele** formuliert. Diese werden auf die Zielvorgaben (Zielwerte) des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonomer Sicht festgelegt.

Prioritäten

Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen, sie sind im Massnahmenkatalog detailliert beschrieben.

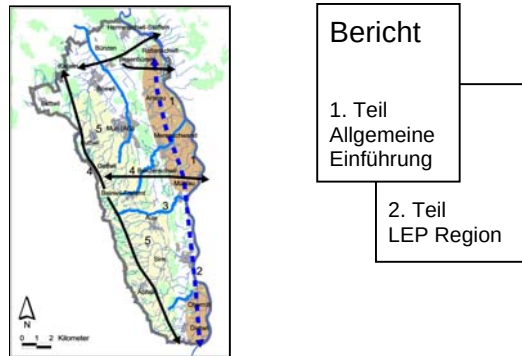
Entwicklungs- strategien

Für die Landschaftsentwicklung wurden folgende Strategien festgelegt:

- Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden
- Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden
- Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.

Bestandteile des LEP

Das LEP besteht aus dem LEP-Plan und dem vorliegenden Bericht.



Jede Gemeinde erhält ein Exemplar davon. Zusätzlich wird nach der Verabschiedung des LEP (durch die Repla) jeder Gemeinde ein genereller Massnahmenkatalog zur Verfügung gestellt.

Inhalt Plan

Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

Inhalt Mass- nahmenkatalog

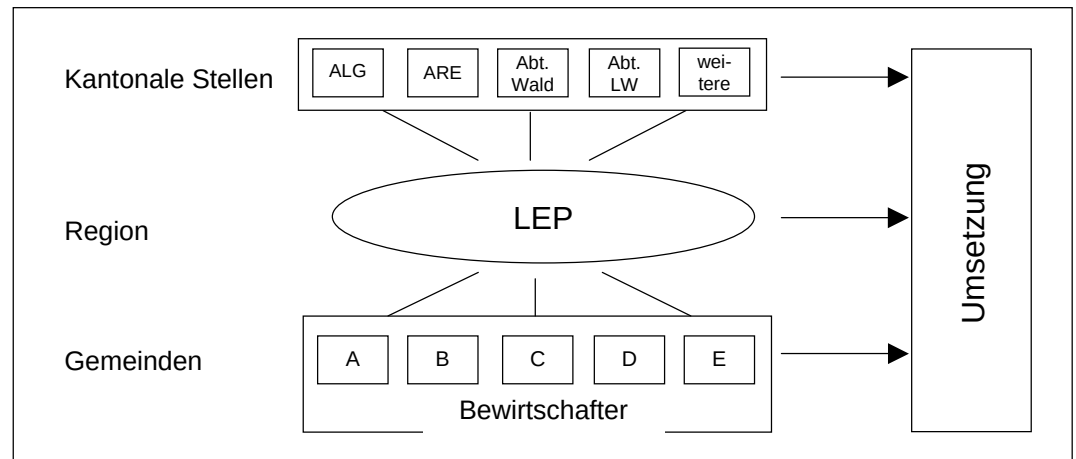
Im Massnahmenkatalog sind die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

Nachführung LEP

Das LEP ist ein dynamisches Arbeitsinstrument. Es soll durch die Repla nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



Zur Umsetzung sind keine neuen Strukturen nötig.

Umsetzung durch
kantonale Stellen

Das regionale LEP wird beim Vollzug kantonalen Aufgaben und bei der verwaltungsinternen Koordination berücksichtigt. Die Arbeiten in der Region werden mit folgenden zuständigen kantonalen Stellen koordiniert:

- Abteilung Landschaft und Gewässer
- Abteilung Landwirtschaft
- Abteilung Wald
- Abteilung Raumentwicklung

Umsetzung durch
die Region

In der Umsetzung kommt der Regionalplanungsgruppe und der Arbeitsgruppe LEK eine Führungsrolle zu. Nach Möglichkeit sollen diese Gremien das LEP durch regionale Projekte (z.B. Initialprojekte) umsetzen und die Gemeinden bei grenzüberschreitenden Aufgaben unterstützen.

Auf Gemeindeebene soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B. Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flächen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturierungen, Heckenpflanzungen usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen. Verschiedene Gemeinden haben dazu ihre interne Organisation überprüft und zwecks Einsparungen die bestehenden Kommissionen, wie die Landwirtschafts-, Naturschutz- oder Umweltschutzkommission in einer Arbeitsgruppe zusammengefasst.

Umsetzung durch
die Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- Direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative.
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern).
- Für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern).
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder –projekte.

Welche Mittel stehen zur Verfügung ?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Naturschutzprogrammes Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen über Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden (Direktzahlungs-Verordnung, Öko-Qualitäts-Verordnung)
- für **Projekte durch Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungs-, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Für die Beratung der Finanzierung stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

2. Teil LEP Region Oberes Freiamt

Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Die zweitgrösste Region des Kantons Aargau liegt vollständig im Mittelland und ist durch die beiden Flusstäler der Reuss und der Bünz gegliedert. Diese ehemaligen Gletscherbecken nehmen etwa einen Viertel der gesamten Fläche ein. Sie neigen durch ihr toniges Grundmoränenmaterial zur Vernässung. Den grösseren Teil des Oberen Freiamts nimmt das Molassehügelland ein. Es präsentiert sich in zwei parallelen Hügelzügen. Ein dritter Hügelzug, der Wagenrain, verläuft zwischen den beiden Flusstälern und verliert sich südlich von Besenbüren in einer Seitenmoräne. In die mächtige Flanke des Lindbergs wurden nach dem Rückzug der Gletscher durch zahlreiche Bäche viele Bachtobel eingeschnitten.¹

Entwicklung der Kulturlandschaft

Viehzucht und Ackerbau haben im Oberen Freiamt grosse Tradition. Vor allem die Böden der Reussebene und des Bünztals eignen sich für Ackerbau. Nur knapp ein Viertel dieser Flächen werden als Dauergrünland genutzt. Sie waren einst grossflächig vermoort, wurden bis heute jedoch praktisch restlos entwässert. In der Reussebene sind etwa 130 ha Flachmoore vertraglich gesichert. Mit der Entwässerung ging ein starker Landschaftswandel einher. Die einst weite Parklandschaft mit ihren hauptsächlich punktförmigen Strukturelementen wie Einzelbäumen, Baumgruppen oder Gebüschten wurde in eine monotone Ackerflur umgewandelt. Heute prägen die linearen Strukturen der Flurwege, Entwässerungskanäle, Dämme und Hecken das Bild.

An den Flanken der Molassehügel dominieren die Dauergrünwiesen gegenüber dem Ackerland. In der Nähe der Höfe und der Siedlungen sind sie oft mit Birn- und Apfelbäumen bestanden. Schön ausgebildet ist diese traditionelle Nutzung in mittlerer Hanglage zwischen Geltwil und Abtwil. Verluste sind, ähnlich wie im Jura, bei den Hecken und den Obstbäumen zu verzeichnen, insbesondere jedoch bei den wenig gedüngten Wiesen wie der Fromentalwiese.

Der Waldanteil im Oberen Freiamt ist mit 20 % deutlich unter dem kantonalen Schnitt von 37 %. Nur der Hügelzug zwischen den Flusstälern, der Wagenrain, ist weitgehend bewaldet. Die meliorierten Talböden sind, abgesehen von der Uferbestockung und kleinen Moorwäldchen, weitgehend waldfrei und auch an der Flanke des Lindbergs bildet der Wald keinen grossen, zusammenhängenden Bestand.

Obwohl an geeigneten Stellen Kiesgruben betrieben werden, fallen diese mit nur 7 ha Grubenfläche nicht ins Gewicht.¹

¹ Regionalziele ökologische Aufwertung, Bericht Baudepartement, Sektion Natur und Landschaft, Kanton Aargau / Hintermann & Weber AG vom 13.4.2000

Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Als naturschützerisch wertvollste Lebensräume in der Region sind die Flachmoore, die Stillgewässer (Fortpflanzungsgewässer für Libellen und Amphibien!) und die Auengebiete in der Reussebene hervorzuheben. Trockenwarme Lebensräume fehlen weitgehend, abgesehen von Ruderalflächen in Kiesgruben. In der Region sind Feuchtstandorte wichtiger.

Von 24 Flachmooren von nationaler Bedeutung im Kanton besitzt das Obere Freiamt deren 14 und nimmt mit 100 ha den grössten Flächenanteil der Flachmoore ein. Dadurch erhält die Region in Hinsicht auf diesen Lebensraum eine überragende Bedeutung. Der Schwerpunkt mit den grössten und artenreichsten Objekten liegt in den Gemeinden Merenschwand, Aristau und Rottenschwil.

Die Bedeutung der Flachmoore und Stillgewässer in der Region wird durch eine ausserordentlich reiche und wertvolle Fauna unterstrichen. Eine herausragende Bedeutung kommt dabei den Libellen zu. In den vergangenen 5 Jahren wurden nicht weniger als 50 Libellenarten festgestellt, also rund 70% aller Schweizer Arten! 13 dieser Arten stehen auf der Roten Liste. Besonders erwähnenswert sind die Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*) und die Grosse Moosjungfer (*L. pectoralis*): Beide sind in der Schweiz vom Aussterben bedroht und weltweit gefährdet. Auch für Amphibien hat das Reusstal eine grosse Bedeutung. 13 Arten leben hier. Von den 11 Arten aus der Roten Liste haben die stark gefährdeten Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Teichmolch (*T. vulgaris*) im Reusstal die grössten Populationen des Kantons Aargau. Erwähnenswert sind im Weiteren die Schnecken in den Feuchtgebieten und Stillgewässern: 21 Arten aus der Roten Liste wurden gefunden, darunter 2 Arten von Wasserschnecken, die in der Schweiz vom Aussterben bedroht sind. In einigen Feuchtgebieten kommen bemerkenswerte Tagfalterarten vor, z. B. der gesamt-europäisch vom Aussterben bedrohte Kleine Moorbläuling (*Maculinea alcon*) und der stark bedrohte Skabiosenscheckenfalter (*Eurodryas aurinia*).

Auch bei den Vögeln brüten noch einige typischen Arten von Feuchtgebieten wie der Kiebitz oder der Teichrohrsänger in der Reussebene. Abseits der Feuchtgebiete und Stillgewässer ist die Fauna dagegen stark verarmt. Selbst typische Tierarten der Kulturlandschaft wie die Feldlerche, der Neuntöter oder der Schachbrettfalter sind sehr selten geworden oder fehlen bereits weitgehend.

Entlang der Reuss befinden sich gleich drei Auengebiete von nationaler und eines von kantonaler Bedeutung. Insgesamt nehmen diese Gebiete 200 ha ein. Viele Fortpflanzungsgewässer von Libellen und Amphibienlaichgebiete befinden sich in einem dieser Auengebiete. Hier leben auch verschiedene typische Tierarten von Auenwäldern wie der Pirol und der Grosse Fuchs (*Nymphalis polychloros*). Die Reuss mit ihren Uferbereichen hat auch für die Vernetzung einen hohen Stellenwert in dieser Region.

Ziel- und Leitarten

Um Ziele, Aufwertungsmassnahmen und Vernetzungsbedarf herleiten zu können, wurden 3 Ziel- und 7 Leitarten ausgewählt. Ihre qualitativen und quantitativen Lebensraumansprüche bestimmen Art, Umfang und Lage der angestrebten Aufwertungen.

Als Zielarten werden Arten der nationalen Roten Listen sowie Arten, die im Mittelland sehr selten geworden sind, bezeichnet. Ihre Förderung hat grosse Priorität. Leitarten sind ökologisch anspruchsvolle und für die Region typische Arten, die aber (noch) nicht auf den Roten Listen stehen. Alle ausgewählten Leit- und Zielarten kommen nach aktuellen Inventaren oder Beobachtungen im Perimeter oder in seiner näheren Umgebung vor.

Zielarten:

Definition Zielarten

Gefährdete Arten der Roten Listen, oder in der weiteren Region sehr seltene Arten, für welche der Planungserimeter eine besondere Bedeutung oder ein grosses Potenzial hat. Alle Zielarten stellen besonders hohe ökologische Ansprüche, z.B. an bestimmte Strukturen und Biotop-Kombinationen.

→ Schutz- und Entwicklungsziel sind die Arten selbst



Ittis (*Mustela putorius*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Strukturreiche Kulturlandschaft mit möglichst vielen linearen Strukturen wie Säume, langgrasige oder mit Hochstauden bestandene Gewässerränder, Altgrasstreifen usw. Wichtig ist ein reiches Angebot an Amphibien (Hauptnahrung).

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen und mittleren Höhenlagen der ganzen Schweiz, aber vor allem im Flachland selten und stellenweise bereits fehlend.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Wenige Einzelfunde, vorwiegend im Reusstal.

Mobilität und Vernetzung: Reviergrössen 50 – 150 ha. Anspruchsvoll bzgl. Vernetzung innerhalb seines Reviers und mit Nachbarpopulationen, da sich der Ittis fast nur in guter Deckung fortbewegt.

Massnahmen: Fördern von deckungsreichen Strukturen wie Altgrasstreifen, Buntbrachen, Wiesenblumenstreifen und Krautsäumen entlang von Hecken und Waldrändern, namentlich im Reusstal. Der Ittis kann auch von Fördermassnahmen für Amphibien profitieren, da sie eine wichtige Nahrungsgrundlage für ihn sind.



Kiebitz (*Vanellus vanellus*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensräume: Magere, offene Streuwiesen. Gelegentliche Brutvorkommen in Ackerflächen können sich kaum halten, da die Bruterfolge minimal sind.

Vorkommen in der Schweiz: Ganz lokal in Feuchtgebieten der tieferen Lagen der Schweiz.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Vereinzelte Bruten im Landschaftsraum 1.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Erhalten der Streuwiesen im Landschaftsraum 1. Anlegen von extensiv genutzten Rinderweiden auf Kulturland angrenzend an Streuwiesen (als Nahrungsgebiete für den Kiebitz) und von extensiv genutzten Wiesen (zur Reduzierung des Nährstoffeintrags).



Ringelnatter (*Natrix natrix*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Vorwiegend reich strukturierte, natürliche oder naturnahe Gewässerufer und Feuchtgebiete, aber auch Waldränder, Heckenlandschaften usw. Wichtig sind u. a. ein gutes Angebot an ungestörten Sonnenplätzen, Deckungen und Amphibien (Hauptnahrung!).

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der ganzen Schweiz, besonders in den grösseren Flusstälern und entlang von Seeufern.

Aktuelles Vorkommen in der Region: In den Feuchtgebieten und an den Gewässern des ganzen Reusstales, lokal auch im Landschaftsraum 2.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. An geeigneten Gewässern, aber auch entlang von hochstaudenreichen Waldrändern kann Ausbreitung im Wasser über grössere Distanzen erfolgen. Am Ufer und in Landlebensräumen sind gute Deckung (Säume, langgrasige Wiesen, Hochstaudenfluren) wichtig.

Massnahmen: Anlegen von extensiv genutzten Wiesen und Hochstaudensäumen entlang von Flüssen, Bächen, Kanälen und Wiesengraben; fördern von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen zwischen Feuchtgebieten. Schaffen breiter, nicht alljährlich gemähter Krautsäume; anlegen von Kleinstrukturen wie Asthaufen oder Lesesteinhaufen. Alle Massnahmen sind im ganzen Reusstal sinnvoll.



Zauneidechse (*Lacerta agilis*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Strukturreiche, sonnige Waldränder und Heckensäume, extensiv genutzte Böschungen, strukturreiche Weiden. Wichtig sind Sonnenplätze und Verstecke.

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der Alpennordseite verbreitet, aber vielfach nur in kleinen, lokalen Populationen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Im ganzen Reusstal Landschaftsräume 1, 5 und Osten von 4) und im Landschaftsraum 2 noch recht verbreitet, in den Landschaftsräumen 3 und 4 (westlicher Teil) dagegen sehr selten.

Mobilität und Vernetzung: Besiedelt oft auch kleinflächige Lebensräume. Mobilität durch artfremde Biotope (Genaustausch!) wenig bekannt: Nach Literaturangaben 30 m – 300 m, vermutlich aber oft auch grösser.

Massnahmen: Fördern von extensiv genutzten, sonnigen Wiesenborden, aufwerten von Hecken und südlich exponierten Waldrändern durch Schaffen breiter, nicht alljährlich gemähter Krautsäume und Anlegen von Kleinstrukturen wie Asthaufen oder Lesesteinhaufen. Diese Massnahmen sind in allen Landschaftsräumen sinnvoll.



Laubfrosch (*Hyla arborea*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Laichgewässer sind sonnige, warme, idealerweise temporäre Tümpel und Teiche. Ausserhalb der Fortpflanzungszeit besiedelt er Hochstaudenfluren, Gebüsche und strukturreiche Laubwälder, oft Auenwälder in der Nähe der Laichgewässer.

Vorkommen in der Schweiz: Im Wesentlichen auf die grossen Flusstäler im Mittelland beschränkt und auch hier nur noch lokal vorkommend. Ein wichtiger Populationsraum ist das Aargauer Reusstal.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Gegenwärtig noch wenige Laichgewässer in der Nordhälfte von Landschaftsraum 1. Angrenzend gibt es Vorkommen im Reusstal der Region Mutschellen und des Kantons Zürich, sowie bei Ins im Kt. Luzern.

Mobilität und Vernetzung: Mobilität im strukturreichen Kulturland (Hochstaudensäume, Hecken, Waldränder) bis mehrere Kilometer. Durch das Fehlen des Laubfrosches südlich von Merenschwand ist die Population bei Ins (LU) heute aber stark isoliert.

Massnahmen: Aufwertungsmassnahmen für den Laubfrosch sollen gemäss separatem Förderprogramm erfolgen. Neben dem Unterhalt der bestehenden Laichgewässer gehören dazu: Anlegen von neuen Laichgewässern im ganzen Reusstal, auch südlich der heutigen Vorkommen; anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen, stellenweise auch Hecken zur Vernetzung der Laichgewässer mit den Sommerlebensräumen (Auenwälder u. a.) in der ganzen Reussebene. Diese Massnahme ist vor allem nördlich von Merenschwand vordringlich.



Kreuzkröte (*Bufo calamita*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Heute fast ausschliesslich Grubenbiotope mit spärlicher Pioniervegetation und lockerem Boden, gelegentlich Äcker. Laichgewässer sind meist flache, vegetationsarme, temporäre Tümpel und Pfützen.

Vorkommen in der Schweiz: Auf die tieferen Regionen des Mittellandes beschränkt, mit Schwerpunkt in den grossen Flusstälern des mittleren und östlichen Mittellandes.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Noch mehrere Laichplätze im Reusstal (Landschaftsräume 1 und 5, mit grosser Lücke im Landschaftsraum 4). Ein isolierter Laichplatz im Landschaftsraum 2. Das Reusstal besitzt die grösste Aargauer Population der Kreuzkröte und ist Vorranggebiet für die Art.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Die Sommerlebensräume liegen meist nicht weiter als 200 m von den Laichgewässern entfernt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete

Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) vorhanden sind.

Massnahmen: Aufwertungsmassnahmen für die Kreuzkröte sollen gemäss separatem Förderprogramm erfolgen. Neben dem Unterhalt der bestehenden Laichgewässer gehören dazu: Anlegen von neuen Pioniergewässern, v. a. in der Reussebene zwischen Unterrüti und Oberrüti (Landschaftsraum 4), sowie zwischen Boswil und Althäusern (Landschaftsraum 2); anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen in den oben genannten Gebieten sowie in den Landschaftsräumen 1 und 5 zur Vernetzung der Laichgewässer untereinander.



Gelbbauchunke (*Bombina variegata*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Besiedelt überwiegend kleine, vegetationsarme oder –freie, oft temporäre Tümpel und Pfützen. Heute überwiegend in Grubenbiotopen mit spärlicher Pioniervegetation, Kleinpopulationen gelegentlich auch in Regenwassertümpeln in Fahrspuren. Diesen Kleinstlebensräumen („Trittsteine“) kommt vermutlich für die Ausbreitung der Art (Dispersion) eine wichtige Bedeutung zu.

Vorkommen in der Schweiz: Im Mittelland und den tieferen Voralpenregionen recht verbreitet, vor allem in den mittleren und östlichen Landesteilen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Im ganzen Reusstal sowie bei Abtwil zerstreut mehrere Laichplätze. Die Abstände zwischen den Laichplätzen betragen teilweise 3 – 5 km, so dass viele Vorkommen wahrscheinlich isoliert sind.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) und Trittsteinbiotope (z.B. sonnige Regenwassertümpel in kaum befahrenen Wegen) vorhanden sind.

Massnahmen: Aufwertungsmassnahmen für die Gelbbauchunke sollen gemäss separatem Förderprogramm erfolgen. Neben dem Unterhalt der bestehenden Laichgewässer gehören dazu: Anlegen von neuen Pioniergewässern in der ganzen Reussebene, v. a. zwischen Merenschwand und Sins, nördlich von Birri und zwischen Oberrüti und Abtwil; anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen zur Vernetzung der Laichgewässer untereinander in der ganzen Reussebene.



Teichmolch (*Triturus vulgaris*); Status Rote Liste: stark gefährdet

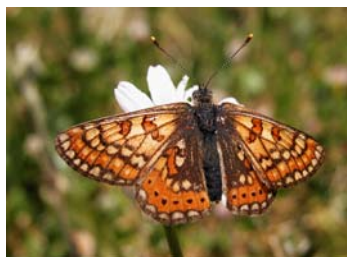
Lebensraum: Sonnige, warme, pflanzenreiche Weiher als Laichbiotope.

Vorkommen in der Schweiz: In den tiefen Lagen der ganzen Schweiz; in den meisten Gebieten selten.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Laichgewässer sind aus dem ganzen Reusstal bekannt, v. a. nördlich von Birri. Die weiter südwärts gelegenen Vorkommen (Rickenbach, Mühlau, Sins und Oberrüti) sind stark isoliert und sollten unbedingt untereinander und mit den nördlichen Populationen vernetzt werden.

Mobilität und Vernetzung: Der Teichmolch besiedelt regelmässig neu angelegte Gewässer über eine Distanz von bis zu 500 m.

Massnahmen: Aufwertungsmassnahmen für den Teichmolch sollen gemäss separatem Förderprogramm erfolgen. Im Vordergrund steht das Anlegen von wenig tiefen (max. 1 m), sonnig gelegenen, fischfreien Weihern in Waldnähe und maximal 500 m von bestehenden Vorkommen entfernt.



Skabiosenscheckenfalter (*Eurodryas aurinia*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Im Mittelland auf magere Riedwiesen beschränkt.

Vorkommen in der Schweiz: In geeigneten Lebensräumen in der ganzen Schweiz verbreitet, aber ausserhalb der Alpen sehr selten und stark zurückgehend.

Aktuelles Vorkommen in der Region: In mehreren Feuchtgebieten in der Reussebene (Landschaftsraum 1). Es sind heute die letzten Vorkommen der Art im Kt. Aargau.

Mobilität und Vernetzung: Entlang geeigneter Strukturen sind Ausbreitungen über rund 2 km möglich.

Massnahmen: Erhalten und Fördern von mageren Streuwiesen, u. a. mit geeigneter Pflege (Rotationsmahd in Teilbereichen); schaffen von extensiven Wiesen angrenzend an Streuwiesen zur Verringerung des Nährstoffeintrags. Anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen zur Vernetzung der Streuwiesen untereinander im Landschaftsraum 1 (nördliche Reussebene).



Violetter Silberfalter (*Brenthis ino*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Blüten- und hochstaudenreiche Bereiche von Flachmooren und Bachufer mit reichem Vorkommen von Spierstauden (wichtigste Raupenfutterpflanze!).

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der ganzen Nordschweiz, im Mittelland aber über weite Strecken fehlend.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Einzelnes Vorkommen in Riedwiesen der nördlichen Reussebene (Schoren bei Mühlau, Landschaftsraum 1).

Mobilität und Vernetzung: Entlang geeigneter Strukturen sind Ausbreitungen über rund 2 km möglich.

Massnahmen: Erhalten, aufwerten und ausweiten seines aktuellen Vorkommens durch fördern von Spierstauden, v. a. entlang von Kanälen und Wiesengräben sowie am Rand von Riedwiesen. Mahd der Spierstaudenbestände abschnittsweise nur alle 3 – 4 Jahre, da mit dem Schnittgut die Eier des Violetten Silberfalters abgeführt werden. Anlegen von Buntbrachen, Wiesenblumenstreifen und extensiv genutzten Wiesen angrenzend an Spierstaudenbestände als Nektarquellen und Ausbreitungshilfen.



Geisskleebläuling (*Plebejus argus*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Verschiedene magere, höchstens extensiv genutzte Lebensräume wie trockenere Bereiche in Feuchtgebieten, Ruderalflächen, magere Wiesen und Weiden.

Vorkommen in der Schweiz: In den Alpen und auf der Alpensüdseite noch recht verbreitet, im Mittelland und im Jura sehr lokal.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Vereinzelt in wenigen Feuchtgebieten der nördlichen Reussebene (Landschaftsraum 1). Es sind heute die letzten Vorkommen der Art im Kt. Aargau.

Mobilität und Vernetzung: Entlang geeigneter Strukturen sind Ausbreitungen über rund 2 km möglich.

Massnahmen: Erhalten und fördern von mageren Streuwiesen; schaffen von extensiven Wiesen angrenzend an Streuwiesen zur Verringerung des Nährstoffeintrags. Anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen zur Vernetzung der Streuwiesen untereinander in der Reussebene zwischen Mühlau und Rottenschwil (Landschaftsraum 1).



Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Verschiedene gras- und seggenreiche Riedgebiete, extensiv genutzte Ufer etc. Wichtig ist v. a. eine hohe Luftfeuchtigkeit, besonders für die Jungtiere.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, aber überall nur sehr lokal.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Wenige Vorkommen in Feuchtgebieten des Landschaftsraumes 1, v. a. im nördlichen Abschnitt sowie im Landschaftsraum 5. Mehrere Vorkommen sind mehr als 4 km voneinander entfernt und vermutlich isoliert.

Mobilität und Vernetzung: Trotz einer beschränkten Flugfähigkeit breitet sie sich offenbar überwiegend entlang von günstigen Strukturen (z.B. langgrasige oder mit Hochstauden bestandene Ufer) aus. Für Eier ist auch eine Verfrachtung mit Wasser denkbar. In günstigen Situationen sind Ausbreitungsdistanzen von über 400 m bekannt.

Massnahmen: Erhalten und Fördern von Streuwiesen, u. a. mit geeigneter Pflege (stellenweise Rotationsmäh), anlegen von extensiv genutzten Wiesen angrenzend an Streuwiesen zur Verringerung des Nährstoffeintrags. Neu schaffen von extensiv genutzten Wiesen und Hochstaudensäumen entlang von Bächen, Kanälen und Wiesengräben im ganzen Reusstal (Landschaftsräume 1, 5 und Osten von 4). Fördern von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen zur Vernetzung der Streuwiesen untereinander in der Reussebene nördlich von Mühlau.



Warzenbeisser (*Decticus verrucivorus*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Magere, langgrasige, trockene oder feuchte Wiesen.

Vorkommen in der Schweiz: In den Alpen und im Jura noch verbreitet, im Mittelland selten und meist auf Feuchtgebiete beschränkt.

Aktuelles Vorkommen in der Region: In wenigen Feuchtgebieten der nördlichen Reussebene (Landschaftsraum 1).

Mobilität und Vernetzung: Entlang geeigneter Strukturen sind Ausbreitungen über rund 1 km möglich.

Massnahmen: Erhalten und fördern von mageren Streuwiesen; schaffen von extensiven Wiesen angrenzend an Streuwiesen zur Verringerung des Nährstoffeintrags. Anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen zur Vernetzung der

Streuwiesen untereinander in der Reussebene zwischen Mühlau und Rottenschwil (Landschaftsraum 1).

Leitarten:

Definition Leitarten

Ökologisch anspruchsvolle Arten (z.B. Indikatorarten, geschützte Arten), die sich als Sympathieträger eignen, um Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen plausibel kommunizieren zu können. Alle Leitarten kommen aktuell im Planungsgebiet oder in den umliegenden Gemeinden vor.

→ Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum von Arten



Turmfalke (*Falco tinnunculus*); Status Rote Liste: Potenziell gefährdet.

Lebensraum: Sehr vielgestaltig, meist strukturreiches Landwirtschaftsland mit Feldgehölzen, Einzelbäumen und extensiv genutzten Bereichen.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, im Mittelland aber vielerorts nur noch selten.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Vereinzelte Vorkommen, v. a. in den Landschaftsräumen 2, 3 und 4.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben. Die Jagdlebensräume können unter Umständen bis mehrere Kilometer vom Brutplatz entfernt liegen.

Massnahmen: Fördern von extensiv genutzten Wiesen, Wiesenblumenstreifen und Buntbrachen in der Nähe von Feldgehölzen und Einzelbäumen in den Landschaftsräumen 2, 3 und 4; pflanzen von Einzelbäumen und Hochhecken/Feldgehölzen im Offenland. Anbringen von geeigneten Nistkästen, z.B. an Feldscheunen.



Grünspecht (*Picus viridis*); Status Rote Liste: Nicht gefährdet

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten, alt-holzreichen Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vor allem im Mittelland stellenweise aber selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Es liegen nur vereinzelte Beobachtungsmeldungen aus dem Landschaftsraum 3 vor. Sein Vorkommen ist aber im ganzen Gebiet zu erwarten, vor allem in den Landschaftsräumen 2, 3 und 4.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 – 500 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Hochstamm-Obstgärten, Heckenlandschaften, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, naturnahen Waldrändern und lichten Wäldern, vorwiegend in den Landschaftsräumen 2, 3 und 4. Wichtig sind ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!) sowie ein reiches Angebot an licht stehendem Altholz (lichte Wälder, Obstgärten).



Feldlerche (*Alauda arvensis*); Status Rote Liste: Potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Offene, weit gehend gehölzfreie, aber strukturreiche Acker- und Acker-Wiesen-Landschaften mit vielfältigen Kulturen, kleinen Schlaggrössen, eingestreuten extensiven Wiesen, Buntbrachen, Ackerschonstreifen, etc.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vornehmlich in Ackerbaugebieten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Vereinzelte Brutvorkommen in den 1, 2, 3 und 5.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume müssen sich innerhalb der Reviergrösse von 2 – 5 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwerten der offenen, ackerbaulich genutzten Flächen im ganzen Gebiet mit naturnahen Lebensräumen (Buntbrachen, Ackerschonstreifen, Wiesenblumenstreifen, extensiv genutzte Wiesen, aber keine Gehölze); fördern von biologischem Landbau.



Neuntöter (*Lanius collurio*); Status Rote Liste: Nicht gefährdet

Lebensraum: Extensive Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den inneralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Spärliche Brutzeitbeobachtungen, v. a. aus den Landschaftsräumen 2 und 3.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken und Einzelbüschen in den Landschaftsräumen 2, 3 und 4. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume. Günstig sind Heckendichten von 20 – 80 m/ha (Flächenanteil: 1% - 4%); viele Kleinhecken (10 – 15 m lang) sind besser als wenige sehr grosse Hecken.



Goldammer (*Emberiza citrinella*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensräume: Reich strukturierte Landwirtschaftsflächen mit Hecken und Feldgehölzen, Einzelbäumen, Brachestreifen und angrenzenden Waldrändern.

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der ganzen Schweiz verbreitet, in intensiv genutzten Gebieten aber selten geworden.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Spärliche Brutzeitbeobachtungen in allen Landschaftsräumen.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Lebensraumstrukturen müssen sich innerhalb der Reviergrösse von etwa 1 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern von strukturreichen Landwirtschaftsflächen in allen Landschaftsräumen mit extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Hecken mit gut ausgebildeten Krautsäumen, Einzelbäumen und Waldrändern mit breiten Krautsäumen.



Distelfink (*Carduelis carduelis*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Strukturreiche Landwirtschaftsflächen mit Obstgärten, Feldgehölzen, extensiv genutzten Wiesen und Buntbrachen.

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der ganzen Schweiz verbreitet.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Vorkommen sind aus den Landschaftsräumen 2 und 3 bekannt.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern von Hochstammobstgärten mit Qualität; anlegen von Buntbrachen, Wiesenblumenstreifen und extensiv genutzten Wiesen in der Nähe von Hochstammobstgärten, Einzelbäumen und Feldgehölzen. Die Fördermassnahmen sind in den Landschaftsräumen 2, 3 und 4 sinnvoll.



Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensräume: Sonnige, langsam fliessende Wiesenbäche und –flüsse mit pflanzenreichen Steilufern. Jagdbiotope der Erwachsenen sind vorwiegend sonnige Waldränder, lichte Wälder und Heckenlandschaften.

Vorkommen in der Schweiz: Vorwiegend im Mittelland und Jura.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Vorkommen im ganzen Reusstal (Landschaftsräume 1 und 5, Teile von 4).

Mobilität und Vernetzung: Die Jagdhabitats der Erwachsenen können mehrere Hundert Meter von den Fortpflanzungsgewässern entfernt sein. Kontakte mit Nachbarpopulationen können vermutlich über mehrere Kilometer hinweg stattfinden.

Massnahmen: Wo nötig stellenweise auslichten der Gehölzgürtel entlang von Bächen, Kanälen und Wiesengraben, so dass die Bachläufe teilweise besonnt werden. Fördern von reich strukturierten Gewässerläufen mit langsam und schneller fliessenden Bereichen, vegetationsbestandenen Ufern (Hochstauden, stellenweise Gebüsch und Einzelbäume etc.), anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang dieser Bäche. Die Massnahmen sind sinnvoll in den Landschaftsräumen 1, 2, 4 und 5.

Aufwertungspotenzial

Wichtig für diese Region ist die Reussebene mit den Flachmooren, Feuchtstandorten und Stillgewässern, die früher ein prägendes, parkartiges Landschaftsbild zeigte. Die Erhaltung der Restflächen dieser ursprünglichen Moorlandschaft ist, insbesondere im BLN-Objekt* 'Reusslandschaft', ein vorrangiges Ziel. Zudem soll, wo es das Potenzial zulässt, durch die Wiederherstellung von Flachmooren und anderen extensiv genutzten Kulturlandflächen und lokal durch das Einbringen punktueller Strukturelemente wie Baumgruppen oder Einzelbäume das ursprüngliche Landschaftsbild der Reussebene gefördert werden. Daneben sollen vor allem im Anschluss an Streuwiesen auch offene Bereiche mit extensiven Rinderweiden, Ackerschonstreifen sowie Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen für Kiebitz und Feldlerche aufgewertet werden.

Das Schaffen dynamischer Auenflächen ist nicht nur betreffend Landschaftsbild ein anzustrebendes Ziel, sondern zusammen mit den Einzelstrukturen wichtig zur Erhaltung der Amphibienpopulationen, der Ringelnatterpopulation und Brutgebiete verschiedener Vogelarten sowie für die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume.

Im Hügelland besteht das grösste Potenzial in der Rückführung intensiv genutzter Wiesen zu Fromentalwiesen und im Fördern von Feldgehölzen und Kleinstrukturen. Das Ausdolen von Kleinbächen erhöht die Strukturvielfalt zusätzlich und verbessert die Vernetzung im Kulturland.

* BLN = Bundesinventar von Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung

Vernetzung der Lebensräume

Vernetzung

Vernetzte Lebensräume sind wertvolle Lebensräume, die in einem räumlich-funktionalen Bezug zueinander stehen. Das bedeutet, dass Tiere ihre notwendigen Bewegungen (tägliche Mobilität, saisonale Wanderungen, Dispersion für Individuen- und Genaustausch) zu benachbarten Lebensräumen machen können. Entscheidend sind dabei die Distanzen zwischen den wertvollen Lebensräumen, aber auch die Qualität der dazwischen liegenden Räume (Hindernisse oder Barrieren, die eine Ausbreitung hemmen oder verunmöglichen, Strukturen und Trittsteine, die eine Ausbreitung fördern). Die Mobilität der Tiere in der Landschaft ist natürlich von Art zu Art sehr unterschiedlich: bei Vögeln oft sehr gross, bei kleinen, flugunfähigen Insekten dagegen gering. Wertvolle Lebensräume gelten im LEP dann als gut vernetzt, wenn ihre Lage den vorkommenden Ziel- und Leitarten ihre Mobilität ermöglicht.

Die wertvollsten Lebensräume im Reusstal sind die Feuchtgebiete sowie Still- und Fliessgewässer in der Reussebene. Sie sind von intensiv genutztem Kulturland umgeben. Bei manchen Arten sind die einzelnen Vorkommen heute durch mehrere Kilometer Intensivkulturland voneinander getrennt, etwa beim Teichmolch, der Gelbbauchunke, der Kreuzkröte, dem Violetten Silberfalter und dem Warzenbeisser. Für diese Arten sind die Vernetzung der Feuchtgebiete und Stillgewässer in der Reussebene untereinander und das Schaffen von Trittsteinen von grösster Bedeutung. Eine zentrale Rolle spielen dafür naturnahe Uferbereiche von Fliessgewässern, Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen, sowie extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Insbesondere soll in der ganzen Reussebene ein Amphibienverbundsystem entwickelt werden. Im Weiteren sollen die Lebensraumqualitäten der Feuchtgebiete für Arten wie den Kiebitz durch anlegen geeigneter, angrenzender Nahrungsgebiete wie extensive Rinderweiden verbessert werden.

Die Landschaftsräume 2, 3 und 4 sind dagegen stark verarmt und nur noch spärlich von ökologisch anspruchsvollen Arten besiedelt. Mit Aufwertungen im Kulturland soll hier ein grobmaschiges Netz von ökologisch wertvollen Flächen geschaffen werden, um die Vorkommen der betreffenden Ziel- und Leitarten stärken und ausweiten zu können.

Vernetzungssachse für Trockenbiotope

Der Vernetzung der Trockenbiotope dienen die Anlagen und Borde der Bahn, welche sich durch das ganze Freiamt zieht. Diese Trockenbiotope sollten unbedingt als Ruderalstandorte erhalten und durch gleisnahe Trittsteine ähnlicher Biotoptypen aufgewertet bzw. ergänzt werden. Dadurch wird die weiträumige Vernetzung für trockenliebende Arten wie zum Beispiel Zauneidechsen erreicht.

Fliessgewässer mit besonderer Bedeutung für die Vernetzung

Unter den Fliessgewässern spielt die Reuss - teilweise inkl. Reusskanal - eine zentrale Rolle. Ihre vielfältigen und für verschiedenste Arten sehr wertvollen Ufer- und Umgebungsbereiche dienen zugleich als wichtige Nord-Süd-Vernetzungssachse und als wichtiger Reservoirraum für Fauna und Flora.

Die Reuss wird in diesem Bereich nicht durch grosse Siedlungsergebnisse beschränkt; dementsprechend wurden im LEP-Plan keine Korridore eingetragen.

Im unteren Bereich des Freiamtes liegt die Bünz, deren Quellbäche im LEP-Gebiet liegen und eine Bedeutung für die Vernetzung haben. Auch die Bünz und ihre Ufer sollten aufgewertet werden und durchgängig sein.

Nebst der Reuss, dem Reusskanal und der Bünz bestehen wichtige und teilweise umfangreiche Bachsysteme, die zu grossen Teilen offen fliessen und eine Bedeutung für die Vernetzung haben:

Reuss-/Reusskanalzuflüsse:

- Ibergbach (Kantonsgrenze bei Dietwil)
- Schwanden (Abtwil)
- Chüsibach (Sins)
- Sembach (Mühlau)
- Benzenschwiler Wissenbach
- Rütibach (Unterrüti)
- Althäusern

Bünzzuflüsse:

- Rüeribach
- Söriker/Stockenbachsystem (Geltwil)
- Boswiler Wissenbach/Forstbach

Wildtierkorridore

Das Reusstal und der ganze Hügelzug des Lindenberges haben als Vernetzungsachsen für Wildtiere eine grosse Bedeutung.

Vernetzungsachsen und Korridore (Engnisse) für Wildtiere

Verschiedene **Wildtiervernetzungsachsen** von nationaler bzw. regionaler Bedeutung für grössere terrestrische Arten durchziehen das Obere Freiamt:

national: Lindenbergachse, Reusstalachse, Querachse Nordaargau-Boswil-Besenbüren-Oberlunkhofen/Jonen-Sihlwald, Querachse Beinwil/Geltwil-Benzenschwil

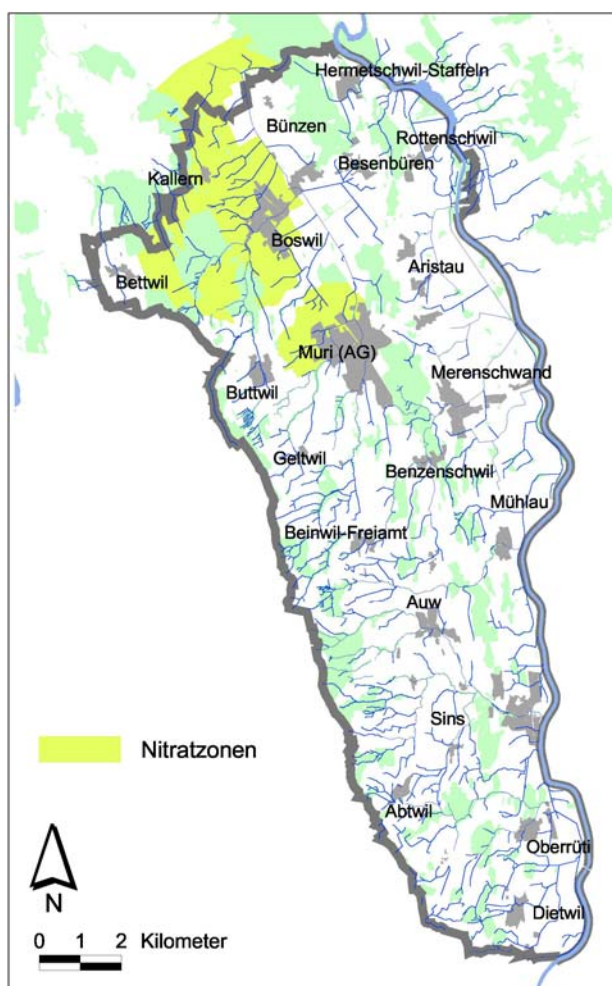
regional: Nebenarm der Querachse Boswil-Besenbüren-Oberwil, Reusstalachse Südteil (Sins/Oberrüti-Dietwil)

Auf diesen Achsen bestehen zwei Korridore (Engnisse) von nationaler Bedeutung bei Kallern/Boswil und Dietwil.

Nitrat

In verschiedenen Gemeinden der Region ist das Grundwasser mit Nitrat belastet. Es ist mit den zuständigen kantonalen Stellen zu prüfen, wie die Nitratproblematik im Rahmen des LEP behandelt werden soll.

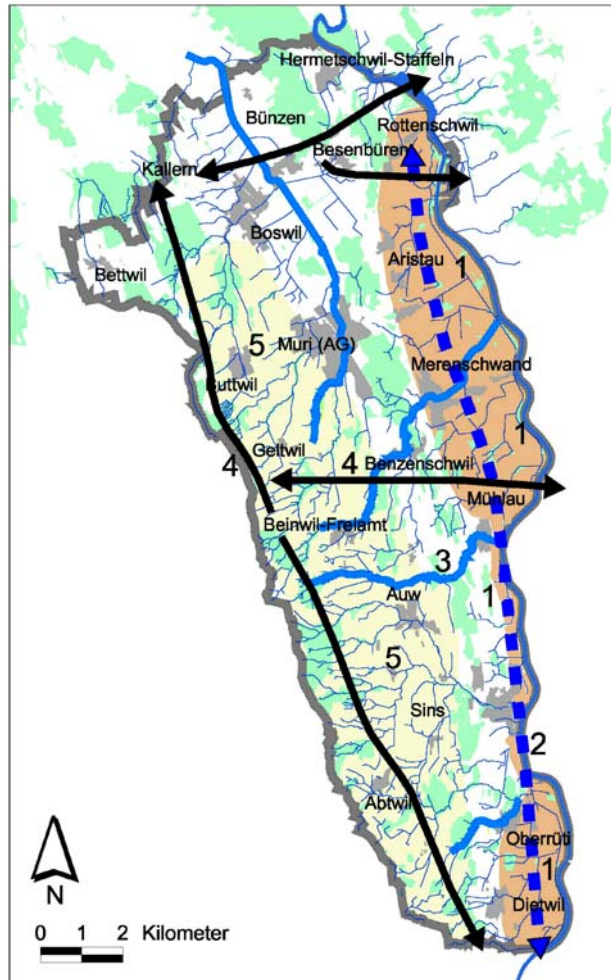
Die Gemeinden Muri, Boswil, Bettwil, Kallern und Teile von Bünzen liegen in einer Nitratzone. Diese umfasst jene Gebiete, aus denen 80 % des Zuflusses in Grundwasserfassungen fliesst, aus denen das geförderte Wasser zu hohe Nitratwerte aufweist. Um die gewünschte Wasserqualität zu erhalten, ist anzustreben möglichst grosse Flächen als Dauergrünland, besser noch als extensiv genutztes Dauergrünland, zu bewirtschaften. Wo weiterhin Ackerbau betrieben wird, sind möglichst schonende Bodenbearbeitungsmethoden anzuwenden, um die Auswaschung von Nitrat möglichst klein zu halten. Im Interesse der Wasserqualität sollten zumindest in den Nitratzonen die Grundwasserschutzzonen I – III als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet werden.



Übersicht über die Nitratzonen

Quelle: Abteilung Umweltschutz, provisorischer Stand AGIS August 2001

Ziele und Massnahmen erster Priorität



1. Reusstal-Dekretsgebiet und offene Gebiete des ganzen Reusstales:

- Sichern und aufwerten der Feuchtgebiete durch schaffen von angrenzenden Pufferflächen (extensiv genutzte Rinderweiden und Wiesen), vernetzen der Feuchtgebiete mit naturnahen Uferstreifen von Fliessgewässern, Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen.
- Fliessgewässer renaturieren bzw. ausdolen.
- Stellenweise punktuelle Strukturelemente wie Baum- und Gebüschgruppen, Einzelbäume als Vernetzungsstrukturen (Trittsteine) fördern.

2. Schaffen eines Amphibienverbundsystems im gesamten Reusstal

- Schaffen eines Amphibienverbundes, u. a. durch anlegen von Trittstein-Laichgewässern für die Amphibien-Zielarten.

3. Aufwertung der Bäche mit Bedeutung für die Vernetzung, inkl. ihrer Uferbereiche

- Herstellung der Durchgängigkeit für wasserlebende und bachbegleitende Arten.
- Schaffen und aufwerten von Grünkorridoren und Pufferbereichen im Siedlungsraum, allenfalls Umgebungsgebiete bei Korridoren (Engnissen).

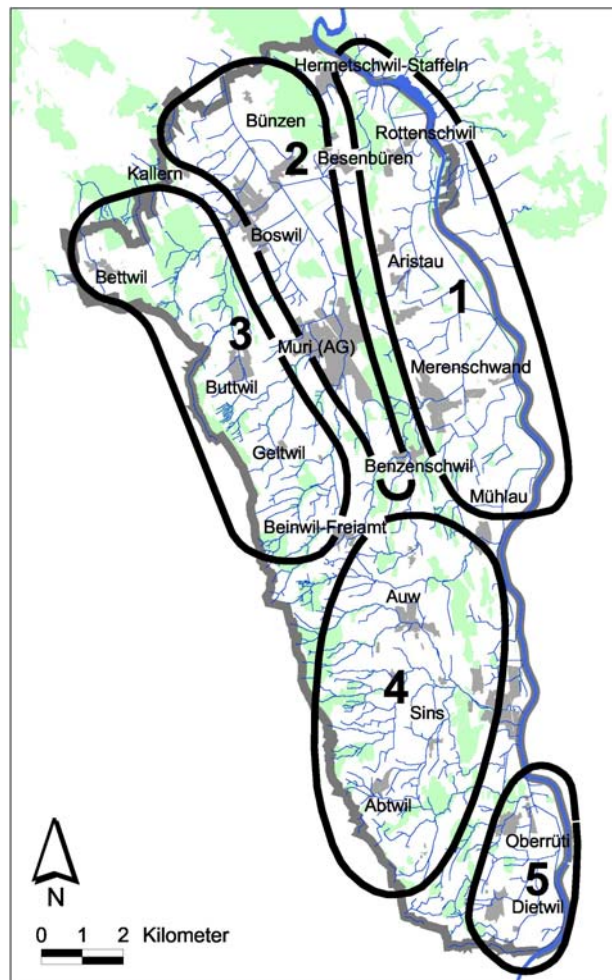
4. Aufwertung der Vernetzungsachsen für Wildtiere

- Freihalten der Achsen von nationaler und regionaler Bedeutung, beheben der Engnisse von nationaler Bedeutung bei Kallern/Boswil und bei Dietwil.

5. Aufwertung der traditionellen Kulturlandschaft entlang Lindenberg und wichtigen Querachsen

- Förderung von Extensivwiesen, Aufwertung mit Gehölzstrukturen, Hecken, Uferbereichen, Hochstammobstgarten-Biotopen, Buntbrachen etc.

Landschaftsräume



Gliederung in 5 Landschaftsräume

Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 5 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

1 Reusstal - Flachsee

Intensiv genutztes Landwirtschaftsland, das durchzogen ist von Relikten der ursprünglichen Moorlandschaft. Im Osten wird der Landschaftsraum von der Reuss abgeschlossen, im Westen durch ein Band aneinander gereihter Siedlungen am Fuss des Wagenrains und einer südlich anschliessenden, flachen Seitenmoräne.

2 Bünztal

Im nördlichen Teil geprägt von intensivem Landwirtschaftsland in der Talsohle und dem bewaldeten Rücken des Wagenrains. Im südlichen Teil nimmt das Siedlungsgebiet von Muri, zwischen dem Hangfuss des Lindenberg und einer bewaldeten Seitenmoräne, die grösste Fläche in Anspruch.

3 Lindenberg

Am Hang des Lindenberg dominieren Dauergrünwiesen gegenüber dem Ackerland. Diese stark strukturierten Landwirtschaftsflächen werden abwechslungsweise von kleineren Siedlungen und Waldflächen unterbrochen. Viele Bäche haben Bachtobel in den Hang gefressen.

4 Umgebung Sins

Der breite Hang des Lindenberg schliesst hier direkt an die Reuss an. In seinem unteren Bereich wird er durch bewaldete Seitenmoränen strukturiert, im oberen Bereich dominieren die Dauergrünwiesen, unterbrochen von bewaldeten Bereichen und zerschnitten von zahlreichen Bachtobeln.

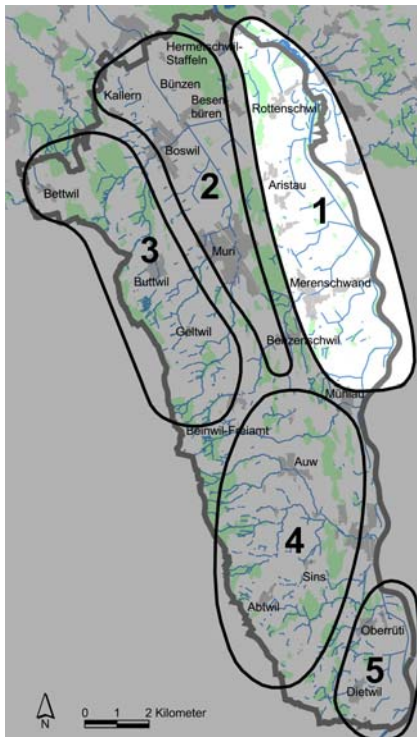
5 Reusstal - Süd

Ein kleiner Ausläufer der Reussebene liegt hier westlich der Reuss zwischen dem Fluss und dem Hangfuss des Lindenberg. Entlang des Hangfusses reihen sich Siedlungen und kleine bewaldete Bereiche; die Ebene selbst ist relativ offen.

Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 5 Landschaftsräumen der Region

Gruppe	Art	Landschaftsräume (LR)				
		LR 1	LR 2	LR 3	LR 4	LR 5
Zielarten						
Säugetiere	Iltis	x			x	x
Vögel	Kiebitz	x	x			
Reptilien	Ringelnatter	x			x	x
	Zauneidechse	x	x	x	x	x
Amphibien	Laubfrosch	x				
	Kreuzkröte	x	x		x	x
	Gelbbauchunke	x			x	x
	Teichmolch	x			x	x
Tagfalter	Skabiosenscheckenfalter	x				
	Violetter Silberfalter	x				
	Geisskleebläuling	x				
Heuschrecken	Sumpfschrecke	x			x	x
	Warzenbeisser	x				
Leitarten						
Vögel	Turmfalke			x	x	
	Grünspecht		x	x	x	
	Feldlerche	x	x	x	x	x
	Neuntöter		x	x	x	
	Distelfink		x	x	x	
	Goldammer		x	x	x	
Libellen	Gebänderte Prachtlibelle	x			x	x

Ziele Landschaftsraum 1



Reusstal - Flachsee

Gemeinden: Mühlau, Merenschwand, Aristau, Rottenschwil, Hermetschwil

Ziele Landschaftscharakter

Ursprünglich ausgedehnte Moorlandschaft mit vielen Gewässern und punktuellen Strukturelementen. Heute ist die meliorierte Ebene intensiv genutztes Landwirtschaftsland mit wenigen linearen Strukturen. Die Siedlungen reihen sich entlang des Hangfusses zum Lindenberg auf.

- Relikte der Moorlandschaft mit Flachmooren, Feuchtwiesen und Gewässern erhalten und fördern
- Stellenweise durch punktuelle Strukturen wie Einzelgehölze, Feldgehölze oder Gebüschgruppen den ursprünglichen Landschaftscharakter fördern
- Siedlungen nicht weiter in die Ebene hinein entwickeln

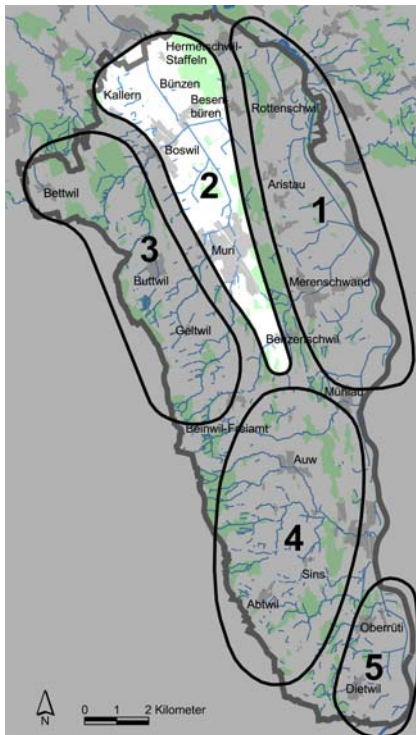
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Erhalten, fördern und vernetzen der Feuchtgebiete und Gewässer
- Fördern der typischen Arten von Feuchtgebieten (u. a. Vögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken und Libellen; vgl. Ziel- und Leitarten)
- Fördern von Iltis, Feldlerche und Zauneidechse als typische Arten der traditionellen Kulturlandschaft

Massnahmen

- Flachmoore, Feuchtstandorte, Auengebiete sowie Still- und Fließgewässer entlang der Reuss und in der Ebene als Lebensraum zahlreicher Zielarten erhalten, aufwerten und fördern
- Über die gesamte Reussebene soll ein Amphibienverbundsystem durch Amphibienspezialisten erarbeitet und umgesetzt werden: U. a. Laichgebiete seltener Amphibien (Laubfrosch, Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Teichmolch) erhalten und gezielt fördern, neue Laichgewässer als Trittsteinbiotope schaffen
- Feuchtgebiete untereinander vernetzen mit extensiven Wiesen, hochstaudenreichen Bachufern, Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen
- Nahrungssituation für den Kiebitz verbessern durch anlegen von extensiven Rinderweiden angrenzend an Streuwiesen
- Aufrechterhalten und aufwerten der national und regional bedeutenden Wildtier-Vernetzungsachsen, aufwerten der Bäche mit Bedeutung für die Vernetzung

Ziele Landschaftsraum 2



Bünztal

Gemeinden: Benzenschwil, Muri, Boswil, Bünzen, Besenbüren, Kallern

Ziele Landschaftscharakter

Ursprünglich ausgedehnte Moorlandschaft mit vielen punktuellen Strukturelementen. Heute ist die Talsohle intensiv genutztes Landwirtschaftsland oder Siedlungsgebiet. Prägend sind die vielen Bäche aus dem Quellgebiet der Bünz.

- Die wenigen Relikte der Moorlandschaft, Flachmoore und Feldgehölze erhalten und fördern
- Stellenweise durch punktuelle Strukturen wie Einzelgehölze, Feldgehölze oder Gebüschgruppen den ursprünglichen Landschaftscharakter fördern
- Grundwasserschutzzonen als extensives Dauergrünland bewirtschaften und mit punktuellen Strukturen ins Landschaftsbild eingliedern

Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Fördern von Arten offener und strukturierter, traditioneller Landwirtschaftsflächen (u. a. Feldlerche, Neuntöter, Goldammer)

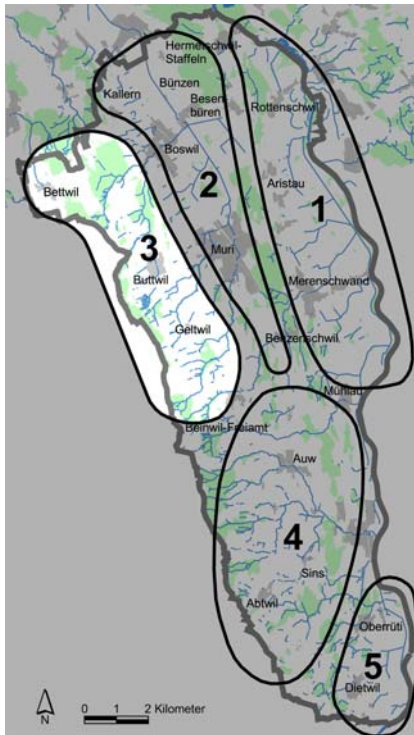
Massnahmen

- Vernetzen der Kreuzkrötenvorkommen mit denen im Landschaftsraum 1 durch anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen sowie neu schaffen von Trittsstein-Laichgewässern
- Aufwerten des offenen Talbodens als Lebensraum für Feldlerche und Kiebitz mit extensiven Wiesen und Rinderweiden, Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen; aufwerten der Feuchtgebiete, Gräben und Bereiche mit vernässten Böden
- Aufwerten der strukturierten Landwirtschaftsflächen der Randbereiche mit Hecken, Feldgehölzen, extensiven Wiesen etc. für Arten der strukturreichen, traditionellen Kulturlandschaft (Neuntöter, Goldammer u. a.)
- Verbessern der Durchlässigkeit im Bereich des nationalen Wildtierkorridors und der regional bedeutenden Wildtier-Vernetzungsachsen. Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche für die Vernetzung der Talsohle mit dem Lindenberg

Nitrat

- Mittels geeigneter Bewirtschaftungsmassnahmen ist sicherzustellen, dass die Nitratwerte im Grund- und Quellwasser unter die gesetzlichen Grenzwerte zu liegen kommen.

Ziele Landschaftsraum 3



Lindenberg

Gemeinden: Beinwil, Geltwil, Buttwil, Bettwil

Ziele Landschaftscharakter

Die Landschaft ist geprägt durch die stark strukturierte und teilweise traditionell vielfältige Landwirtschaft, kleine bewaldete Bereiche und zahlreiche Bachtobel. Schön ausgebildet ist diese traditionelle Nutzung in mittlerer Hanglage zwischen Geltwil und Abtwil.

- Erhalten des Landschaftscharakters mit abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen
- Fördern der Elemente der traditionellen Kulturlandschaft

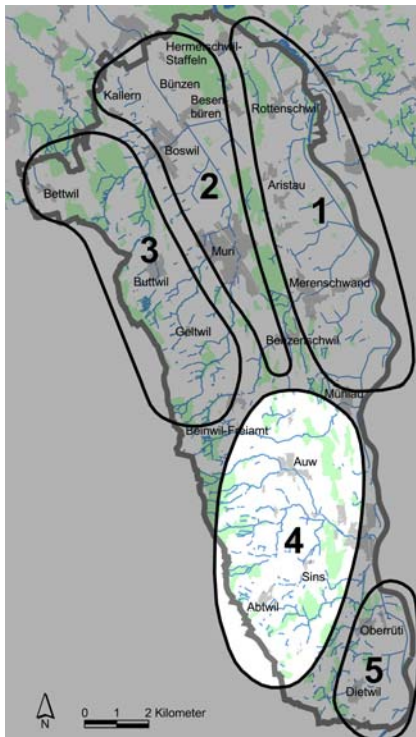
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Fördern von Arten der strukturreichen, traditionellen Kulturlandschaft wie Turmfalke, Grünspecht, Goldammer und anderen

Massnahmen

- Rückführung intensiv genutzter Wiesen zu extensiven Fromentalwiesen
- Aufwerten des offenen Kulturlandes durch fördern der Strukturvielfalt für Arten der traditionellen Kulturlandschaft (pflanzen von Eichen, Obstbäumen und Hecken)
- Flachmoore als solche erhalten, umliegendes Landwirtschaftsland extensiv bewirtschaften
- Altholzinseln erhalten, Schlagflächen nicht sofort wieder aufforsten
- Grundwasserschutzzonen als extensives Dauergrünland bewirtschaften
- Durchlässigkeit im nationalen Wildtierkorridor Lindenberg und in den regional bedeutenden Wildtier-Vernetzungsachsen verbessern
- Aufwerten der Bäche und ihrer Ufer mit besonderer Bedeutung für die Vernetzung

Ziele Landschaftsraum 4



Umgebung Sins

Gemeinden: Abtwil, Sins, Auw

Ziele Landschaftscharakter

Die Landschaft ist geprägt durch die stark strukturierte und teilweise traditionell vielfältige Landwirtschaft, kleine bewaldete Bereiche und zahlreiche Bachtobel. Schön ausgebildet ist diese traditionelle Nutzung in mittlerer Hanglage zwischen Geltwil und Abtwil.

- Erhalten des Landschaftscharakters mit abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen
- Fördern der Elemente der traditionellen Kulturlandschaft

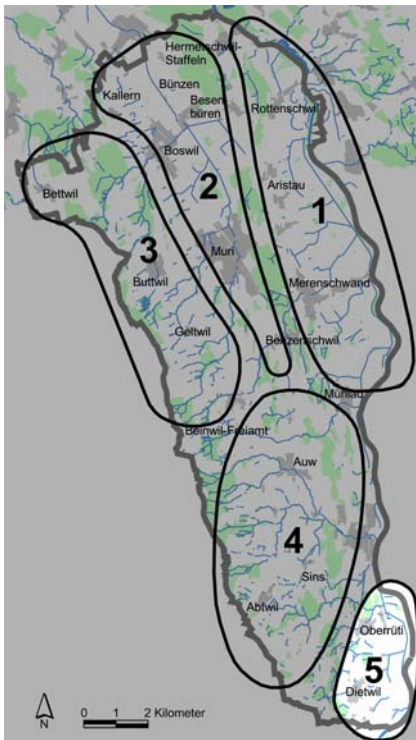
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Schaffen eines Verbundsystems für Amphibien und für Arten von Feuchtgebieten im Reusstal zur Vernetzung der Landschaftsräume 1 und 5 miteinander
- Fördern von Arten der strukturreichen, traditionellen Kulturlandschaft wie Turmfalke, Grünspecht, Goldammer und anderen

Massnahmen

- Amphibienlaichgebiete erhalten und fördern, schaffen von besonnten, pionierartigen Trittstein-Laichgewässern für Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Teichmolch
- Flachmoore als solche erhalten und aufwerten, umliegendes Landwirtschaftsland extensiv bewirtschaften
- Fliessgewässer im Reusstal (Bäche, Wiesengräben, Kanäle) renaturieren und Uferbereiche grosszügig naturnah und mehrheitlich gehölzfrei gestalten
- Rückführung intensiv genutzter Wiesen zu extensiven Fromentalwiesen
- Aufwerten des offenen Kulturlandes durch fördern der Strukturvielfalt für Arten der traditionellen, strukturreichen Kulturlandschaft (pflanzen von Eichen, Obstbäumen und Hecken)
- Grundwasserschutzzonen als extensives Dauergrünland bewirtschaften
- Aufrechterhalten und aufwerten der regional bedeutenden Wildtier-Vernetzungsachsen
- Aufwerten der Bäche und ihrer Ufer mit besonderer Bedeutung für die Vernetzung für wasserlebende und bachbegleitende Arten

Ziele Landschaftsraum 5



Reusstal - Süd

Gemeinden: Dietwil, Oberrüti

Ziele Landschaftscharakter

Ursprünglich Teil der Moorlandschaft mit vielen punktuellen Strukturelementen. Die Siedlungen des Reusstales liegen am Hangfuss des Lindenberges.

- Erhalten und aufwerten des Landschaftscharakters der offenen Kulturlandschaft mit abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen am Hang zum Lindenberg
- Stellenweise durch punktuelle Strukturen wie Einzelgehölze, Feldgehölze oder Gebüschgruppen den ursprünglichen Landschaftscharakter in der Reussebene fördern

Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Erhalten, fördern und vernetzen der Feuchtgebiete und Gewässer
- Fördern der typischen Arten von Feuchtgebieten (v. a. Amphibien, Heuschrecken und Libellen; vgl. Ziel- und Leitarten)

Massnahmen

- Auengebiete, Flachmoore und Feuchtstandorte entlang der Reuss und in der Ebene erhalten und fördern
- Laichgebiete seltener Amphibien (namentlich von Teichmolch, Kreuzkröte und Gelbbauchunke) erhalten, gezielt fördern und neu schaffen. Ein Amphibienverbundsystem soll durch Amphibienspezialisten im Zusammenhang mit demjenigen der Reussebene-Flachsee und den angrenzenden Gebieten im Kanton Zürich erarbeitet und umgesetzt werden
- Renaturieren der Bäche und Kanäle; Uferbereiche grosszügig naturnah und mehrheitlich gehölzfrei gestalten
- Rückführung intensiv genutzter Wiesen zu extensiven Fromentalwiesen
- Aufwerten des offenen Kulturlandes durch fördern der Strukturvielfalt für Arten der traditionellen Kulturlandschaft (pflanzen von Eichen, Obstbäumen und Hecken)
- Feldlerchenbruthabitate erhalten und durch anlegen von Feldlerchen gerechten, niederen Strukturelementen wie Ackerschonstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen oder Extensivwiesen fördern
- Aufrechterhalten und aufwerten des Wildtierkorridors Dietwil und der zuführenden Vernetzungsachsen
- Aufwerten der Bäche mit besonderer Bedeutung für die Vernetzung

3. Teil Erläuterungen zur Legende

Planlegende

Um die Legende im LEP-Plan besser zu verstehen, haben wir sie auf den folgenden Seiten kommentiert.

Auf der linken Seite ist die gleiche Legende wie im LEP-Plan dargestellt. Auf der rechten Seite werden die Kriterien und Hinweise/Bemerkungen zu den einzelnen Legendenpunkten aufgelistet.